



## Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses

Das Ausschussprotokoll wird wegen der Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen gemäß § 33 (1) Satz 1 GO nicht angezeigt.

Einsicht in Ausschussprotokolle ist gemäß § 41 (3) und (5) GO (Anlage 4 „Richtlinie zur Behandlung der Ausschussprotokolle“) nur mit Zustimmung des Präsidenten des Sächsischen Landtages gestattet.

Anträge auf Einsichtnahme sind schriftlich an den Präsidenten des Sächsischen Landtags zu richten.

**Tagesordnung** : siehe folgende Seite

